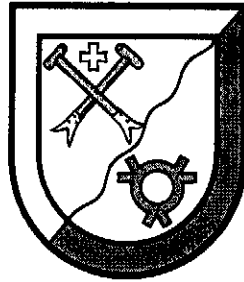


Verbandsgemeinde Waldsee



Beitragssatzung Abwasser

der Verbandsgemeinde Waldsee

vom 16. August 2005

(Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Waldsee)

Satzung
über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentliche Abwasser-
beseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Waldsee
vom 16. August 2005

- Beitragssatzung Abwasser -

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 Abs. 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 sowie des § 1 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Waldsee vom 18. Dezember 2000, in den jeweils gültigen Fassungen, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der einmalige Beitrag für die auf das Schmutzwasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage wird festgesetzt auf

4,01 €

je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche.

(2) Der einmalige Beitrag für die auf das Oberflächenwasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage wird festgesetzt auf

8,31 €

je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche.

(3) Der einmalige Beitrag für die auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage wird festgesetzt auf

8,23 €

je qm entwässerte Straßenfläche.

§ 2

(1) Der einmalige Beitrag für die auf das Schmutzwasser entfallenden Investitionsaufwendungen für den Ausbau (räumliche Erweiterung) der Abwasserbeseitigungsanlage wird festgesetzt auf

8,70 €

je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche.

(2) Der einmalige Beitrag für die auf das Oberflächenwasser entfallenden Investitionsaufwendungen für den Ausbau (räumliche Erweiterung) der Abwasserbeseitigungsanlage wird festgesetzt auf

0,00 €

je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche.

(3) Der einmalige Beitrag für die auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionsaufwendungen für den Ausbau (räumliche Erweiterung) der Abwasserbeseitigungsanlage wird festgesetzt auf

6,34 €

je qm entwässerte Straßenfläche.

§ 3

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Waldsee vom 18.12.2000 außer Kraft.

Waldsee, 16. August 2005

